

Beabsichtigtes FTTC/B/H-Ausbauvorhaben in Mannersdorf am Leithagebirge, Steinerkirchen, Linz-Traundorf, Grödig, Wörgl, Graz- St.Peter, Graz- Gösting, Wien-Leopoldau

Wien, am 04.07.2011

Sehr geehrter Entbündelungspartner,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 3/09-103 der Telekom-Control-Kommission vom 06.09.2010 über ein beabsichtigtes FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir 2 Monate nach Erhalt dieses Schreibens mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, die nach einem weiteren Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 3/09-103, den Sie unter http://www.rtr.at/de/tk/M_3_09/M_3_09_103_Bescheid.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt ein FTTC/B/H Ausbauvorhaben in nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 02168-02 Mannersdorf am Leithagebirge, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_216802_T9.pdf“, Haushalte ca. 820 PE.
- 07241-02 Steinerkirchen, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_724102_T9.pdf“, Haushalte ca. 820 PE.
- 0732-31 Linz- Traundorf, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_73231_T9.pdf“, Haushalte ca. 1400 PE.
- 06246-02 Grödig, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_624602_T9.pdf“, Haushalte ca. 845 PE.
- 05332-02 Wörgl, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_533202_T9.pdf“, Haushalte ca. 460 PE.
- 0316-41 Graz- St. Peter, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_31641_T9.pdf“, Haushalte ca. 80 PE.
- 0316-61 Graz- Gösting, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_31661_T9.pdf“, Haushalte ca. 110 PE.
- 01-25 Wien - Leopoldau, beabsichtigtes Ausbaugebiet siehe „NGA_125_T9.pdf“, Haushalte ca. 6600 PE.



1. Mannersdorf am Leithagebirge:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Mannersdorf am Leithagebirge (siehe „NGA_216802_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

2. Steinerkirchen:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Steinerkirchen (siehe „NGA_724102_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

3. Linz- Traundorf:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Linz- Traundorf (siehe „NGA_73231_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

4. Grödig:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Grödig (siehe „NGA_624602_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

5. Wörgl:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Wörgl (siehe „NGA_533202_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

6. Graz- St.Peter:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTC Teilausbau im Anschlussbereich Graz-St.Peter (siehe „NGA_31641_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

7. Graz- Gösting:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTC Teilausbau im Anschlussbereich Graz-Gösting (siehe „NGA_31661_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

8. Wien- Leopoldau:

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereich Wien- Leopoldau (siehe „NGA_125_T9.pdf“), es kann jedoch zu teilweisen Einsatz von FTTB+H kommen. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete erweitern, welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 04.11.2011 beginnen.

Bei folgenden Ausbaugebieten ist die Inbetriebnahme ohne PSD-Shaping geplant:
Gebiete mit den oben angeführten Nummern 1, 2, 5, 6, 7 und teilweise bei 8 (Detail siehe Plan).

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese mögliche Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASLén verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden.



Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SDSL und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oberen Technologien, nicht beeinträchtigt. HDSL und SDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Bei folgenden Ausbaugebieten ist die Inbetriebnahme mit PSD-Shaping geplant:
Gebiete mit den oben angeführten Nummern 3, 4 und überwiegend bei 8 (Detail siehe Plan).

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen durch PSD-Shaping bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien für Villach oder Klagenfurt. In den hier angekündigten Bauvorhaben werden dieselben technischen Rahmenbedingungen zum PSD-Shaping eingehalten. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit Ihren TDSL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sofern Sie somit ausschließlich xDSL-Systeme betreiben, die nicht über eine Grenzfrequenz von 2,2 MHz operieren, werden diese Leitungen vom Ausbau nicht betroffen sein. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauprojekt ergibt sich ausschließlich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (VDSL@Co).

• **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 3/09-103 bis spätestens 16.08.2011 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 2.1.d) (2) lit. c) und d) ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

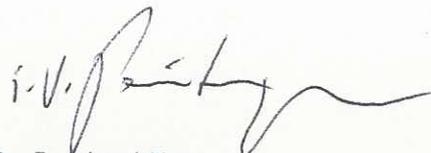
• **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 16.08.2011. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 11.08.2011 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Oktober vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach
WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Ing. Mag. Martin Fröhlich
Leiter Regulatory Affairs


Dr. Bernhard Mayr
Leiter Wholesale Regulated Sales

